Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle

Praktikum in der Fachoberschule (FOS I), Schuljahr 2027/2028 · Entwurf

Das Praktikum ist Teil des Unterrichts und eine schulische Veranstaltung. Mit der Unterschrift aller Beteiligten wird die Vereinbarung wirksam und gilt als verbindlich.

Von der Schülerin bzw. vom Schüler auszufüllen

Name, Vorname der Praktikantin / des Praktikanten _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Klasse / Schule _____

Telefon _____

E-Mail _____

Fachrichtung (bitte ankreuzen): ☐ Technik ☐ Wirtschaft ☐ Gesundheit und Soziales

Vom Betrieb bzw. von der Einrichtung auszufüllen

Name der Praktikumsstelle (Betrieb / Einrichtung) _____

Ansprechperson / Betreuung im Betrieb _____

Anschrift _____

Tätigkeitsbereich(e) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Einsatztage und tägliche Arbeitszeit (z. B. Montag und Dienstag, 08:00 bis 16:00 Uhr) _____

Wir bestätigen, dass

- wir für die oben genannte Schülerin bzw. den oben genannten Schüler eine Praktikumsstelle in einem zur gewählten Fachrichtung passenden Tätigkeitsfeld zur Verfügung stellen und Beschäftigung sowie Beaufsichtigung gesichert sind,
- das Praktikum an zwei Tagen pro Schulwoche (2 Arbeitstage pro Schulwoche im Betrieb) stattfindet; Blockform ist möglich, die Schule legt die Länge der Blöcke fest,
- eine feste Ansprechperson benannt ist, die fachlich anleitet (nach Möglichkeit mit Ausbildereignung) und für die Schule erreichbar ist,
- keine verwandtschaftlichen Beziehungen oder enge persönliche Verhältnisse zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Geschäftsinhaberin, dem Geschäftsinhaber oder der Betriebsleitung bestehen, damit die Neutralität der Bewertung gewahrt ist,
- die Praktikantin bzw. der Praktikant und ihre bzw. seine Erziehungsberechtigten an der Firma oder Einrichtung finanziell nicht beteiligt sind,
- erforderliche Gesundheitsmaßnahmen (z. B. Impfungen) vor Beginn des Praktikums zwischen Betrieb und Schülerin bzw. Schüler (bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten) geklärt werden.

Uns ist bekannt, dass

- das Praktikum Teil des Unterrichts ist und kein Arbeitsverhältnis begründet. Der Betrieb meldet die Praktikantin bzw. den Praktikanten nicht an, zahlt keine Sozialversicherungsbeiträge und keine Vergütung. Die Praktikantin bzw. der Praktikant darf kein Entgelt fordern oder entgegennehmen,
- Fragen zum Versicherungsschutz vor Beginn mit der Schule geklärt werden; die Praktikantin bzw. der Praktikant darf nicht als Fahrzeuglenkerin bzw. Fahrzeuglenker eingesetzt werden,
- das Praktikum von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 18:00 Uhr stattfindet, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten sind, Sonntags- und Nachtarbeit nicht zulässig sind und ein vereinzelter Einsatz an Samstagen nur nach Absprache mit der Schule erfolgen darf,
- das Praktikum in den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen grundsätzlich nicht stattfindet; ausgenommen sind das Nachholen von Fehltagen oder eine ausdrückliche Genehmigung der Schule,
- Fehltage unverzüglich dem Betrieb und der Schule zu melden sind; unentschuldigte Fehltage führen zum Nichtbestehen des Praktikums, entschuldigte Fehltage sind bei Überschreiten einer Höchstzahl nachzuholen (Festlegung in den Schulversuchsbestimmungen),

- die Arbeitszeiten dokumentiert und vom Betrieb gegengezeichnet werden und der Betrieb der Schule eine Einschätzung zur Leistung abgibt (z. B. mit dem Beurteilungsbogen); die Note vergibt die Schule,
- ein Wechsel der Praktikumsstelle nur im Einvernehmen mit der Schule möglich ist und die Schule die Praktikumsstelle genehmigt und die Einschlägigkeit prüft.

Die Schülerin bzw. der Schüler bestätigt, dass

- sie bzw. er für das oben genannte Schuljahr keine weitere Praktikumsvereinbarung abgeschlossen hat oder noch abschließen wird,
- sie bzw. er die Weisungen der Praktikumsstelle befolgt, die Arbeitszeiten einhält, Krankheit sofort Betrieb und Schule meldet und über betriebliche Angelegenheiten Verschwiegenheit wahrt.

Ort, Datum, Unterschrift der Betriebsverantwortlichen / des Betriebsverantwortlichen mit Stempel	Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers
Bei Minderjährigen: Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten	Zustimmung der Schule (Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweis

Dies ist ein Entwurf auf Grundlage veröffentlichter Vereinbarungen anderer Länder. Maßgeblich sind die Schulversuchsbestimmungen, die derzeit erstellt werden; Regelungen zu Versicherung, Fehltagen und Wechsel der Praktikumsstelle stehen noch aus. Die Praktikumsstelle sollte im Einzugsbereich der Schule liegen. Die Schule informiert über die Zulassung der Praktikumsstelle.